

Die Verhaftung des Prinzen Wilhelm v. Fürstenberg hatte zu viel Aufsehen gemacht, daß sie nicht die ganze Aufmerksamkeit des päpstlichen Nuntius in Anspruch hätte nehmen sollen, da der Prinz bei dem Kongreß zum Vortheil Frankreichs im Einverständnis des Papstes, auch wohl des Kurfürsten von Köln, wirksam gewesen, und war es wohl natürlich, daß der päpstliche Nuntius Alles aufbot, um Kenntniß davon zu erhalten, was man über den Gefangenen beschließen würde. Der Fürst v. Lobkowitz hatte um so weniger den Nuntius davon benachrichtiget, da er alle Konflikte mit Frankreich zu vermeiden suchte, so daß er, da der Kaiser die Partei wider Frankreich ergreifen wollte, Kurbrandenburg und den Ministern einiger anderer deutschen Stände im Vertrauen abrieth, sich damit einverstanden zu erklären.*)

Ihr Groll gegen den Fürsten wuchs mit jedem Tage und sie boten alle ersinnlichen, selbst die verächtlichsten, Mittel auf, ihn zu stürzen. Alle diese hinterlistigen Rabalen verachtend, verfolgte er den geraden Weg mit festen Schritten, nicht ahnend, wie er ihnen endlich hingeopfert werden müsse. Sie suchten eine einflußreiche Verbündete wider den Fürsten und fanden sie auch bald in Claudia Felicitas, Erzherzog Ferdinand Karl's Tochter, der zweiten Gemalin des Kaisers. Sie hatte ein sehr abstoßendes gemeines Aeußere, Sprache und Benehmen waren eben so wenig für den feingebildeten geistreichen Mann empfehlend. Die Prinzessin hatte zwar nicht den geringsten Sinn für die achtungswerthen Eigenschaften des Herzens und des Geistes des Fürsten, aber dagegen fand seine körperliche Schönheit destomehr Gnade in ihren Augen, aus denen sich Blödsinn, und Tücke am deutlichsten aussprachen. Jemehr sie es daher sich angelegen sein ließ, seine Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, um desto mehr benutzte er die steife Form der Etiquette für sich, ohne Verletzung der schuldigen Ehrfurcht, entfernt zu bleiben. Diese Zudringlichkeit vermehrte noch den natürlichen Widerwillen des Fürsten gegen die Prinzessin, und bei seinem Hang zu Sar-

*) Busendorf führt dies in seinen angeführten Bericht an, und bemerkt dabei, daß einige von den Ministern deutscher Städte diese Warnung des Fürsten v. Lobkowitz verrathen, und seine Feinde ihm dies als ein großes Verbrechen zur Last gelegt hätten.

casmen wurde sie schon vor ihrer Vermählung die Zielscheibe seines Spottes. Man hinterbrachte ihr viele von seinen bitteren Aeußerungen über sie, um ihren Groll gegen ihn noch mehr zu entflammen, und sie mußte nun zum Werkzeug seines Sturzes dienen.

Am 17. Oktober 1674, als er eben im Begriff war, zu der kaiserlichen Rathszusitzung nach dem Schloß zu fahren, wurde ihm das nachstehende kaiserliche Hofdecret eingehändigt.

„Es wird dem p. Lobkowitz auferlegt, nachdem er seiner Ehren und Würden entsehet, innerhalb drei Tagen sich vom Hofe und aus der Stadt zu machen, zu Raudnitz in Böhmen auf seinem Gute als ein Exilirter sich aufzuhalten und von dort nicht wieder wegzugehen, noch mit einem Menschen Briefe zu wechseln. Die Ursache dessen soll er nicht begehren zu wissen; würde er sich aber nicht gehorsam zeigen, so soll er sogar seines Lebens und aller seiner Güter verlustig sein.“

Kaum war dem Fürsten dieser despotische Beschluß bekannt gemacht worden, so wurde auch schon zu dessen Ausführung geschritten. Drei von Seiten des Kaisers Beauftragte, welche sich durch ein von jenem unterzeichneten Befehl legitimirten, nach welchem sie die Insignien des Ordens des goldenen Bliezes von ihm zurückfordern sollten, stellten sich bei ihm zum Empfang dieser Insignien ein; der Fürst übergab sie ihnen mit einer stoischen Gleichgültigkeit, und sprach dann: „durch die Vorzeigung eines von dem Kaiser eigenhändig unterschriebenen Befehls sind Sie zwar autorisirt, den Orden des goldenen Bliezes von mir zurückzufordern, und ich trage kein Bedenken, Ihnen solchen, und zwar mit der Genugthuung zu überreichen, daß ich in meinem Gewissen überzeugt bin, mich nie einer Handlung schuldig gemacht zu haben, die mich unwürdig gemacht hätte, den Orden zu tragen; aber ich verlange bestimmt, daß Sie mir eine von Ihnen unterschriebene Bescheinigung ertheilen, wie Sie die Insignien dieses Ordens von mir erhalten haben. Ich bedarf solcher zu meiner Legitimation, und ich muß darauf bestehen, daß in solcher ausdrücklich angeführt wird, wie Sie den ohne alle Gründe zurückverlangten Orden von mir empfangen haben.“

Die Abgeordneten erboten sich zwar bereitwillig, einen Empfangschein auszustellen, doch machten